

Arbeitsrecht (Nr. 363/2004)

Betriebsräte auch bei Massenentlassungen geschützt

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Betriebsräte genießen auch bei einer Vielzahl von Änderungskündigungen in ihrem Unternehmen besonderen Schutz. Im Interesse des Betriebsratsamtes und der ungestörten Amtsführung lasse der generelle Schutz von Arbeitnehmervertretern keine Einschränkung bei so genannten Massenänderungskündigungen zu, urteilte das BAG.

Damit war ein Drucker aus Rheinland-Pfalz mit seiner Klage auch in der dritten Instanz erfolgreich. Der Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern gelte auch dann, wenn der Arbeitgeber aus betriebsbedingten Gründen allen oder der Mehrzahl der Beschäftigten kündigt und ihnen eine Weiterarbeit zu schlechteren Bedingungen anbietet. Abgesehen von den Sonderfällen der Betriebsstilllegung sei eine ordentliche Kündigung von Betriebsräten ausgeschlossen.

Urteil des BAG vom 07. Oktober 2004

Aktenzeichen: 2 AZR 81/04

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 08. Oktober 2004

18.10.2004